

ein wenig Haber vor, um zu sehen ob es gut, ruhig, und ohne in die Krippe zu sehen frist; und endlich schließt man seinen Handel.

§. 13. Von dem Maaß und Größe der Kutsch- und andern Pferde.

Es giebt Leute, die nach dem Augenmaaß die Größe eines Pferdes anzugeben wissen; will man es aber sicherer haben, so mißt man solche entweder mit der Meßkette oder mit dem Maaß (potence) der Galgen genannt. Gemeiniglich bedient man sich der Meßkette, weil sie leichter mitzuführen ist; das Messen mit dem Galgen ist aber zuverlässiger. Die Kette ist aus kleinen Gliedern von Eisen oder Messing zusammengesetzt, sechs Fuß lang, und die Länge eines jeden Fusses ist mit unwundenen Messingdrath bezeichnet. Vom vierten bis zum Ende des sechsten und letzten Fusses, bezeichnen andre kleine Messingdräthe die Zolle. Am Ende der Kette hängt ein Blengewicht.

Will man nun ein Pferd messen, so läßt man das Gewicht am Huf des Vorderfusses herabfallen, zieht die Kette über das Schulterblatt, und hält sie eben beym Wiederroß vest. Dann zählt man bis dahin die Schuhe und Zolle, und erfährt so die eigentliche Größe des Pferdes. Dieses Maaß ist nicht vollkommen zuverlässig, weil es durch stärkere oder schwächere Schulterblätter bey Pferden, die doch von gleicher Höhe sind, verfälscht werden kann, und dieses zuweilen einen, auch wohl andert- halb Zoll austrägt. Der Galgen ist nichts anders, als ein gerades, sechs Fuß hohes lineal, worauf die Schuhe  

P

und